



INFORMATION ZUM BERATUNGSANTRAG/-GUTSCHEIN

für eine Sanierungs- und Architektenberatung der Brückenauer Rhönallianz.

- Sie spielen mit dem Gedanken, ein älteres leerstehendes Gebäude zu sanieren und benötigen Hilfe bei gestalterischen Fragen oder beim Abschätzen des Sanierungsaufwandes?
- Sie möchten an ein leerstehendes Gebäude durch An-, Umbau oder Teilabriss wieder attraktiver gestalten und wieder einer Nutzung zuführen?

Für solche und ähnliche Fragen steht Ihnen ein Beratungsgutschein der Brückenauer Rhönallianz zur Verfügung! Bau- und Umbauinteressierte können sich hierbei fachmännisch von Architekten zu den Themen der energetischen Sanierung, dem Umbau oder der Umnutzung von Bestandsgebäuden beraten lassen.

Und das sind Ihre Vorteile:

- Bereits im Vorfeld eines Bau- oder Umbauvorhabens können Probleme oder Hindernisse abgeschätzt und Lösungen erarbeitet werden. Die grobe Abschätzung eines erforderlichen Budgets kann Teil der Beratung sein.
- Der Antragsteller muss nicht der Eigentümer sein! Sie können sich unverbindlich und ohne Risiko zu geplanten Bau- oder Umbauvorhaben beraten lassen.
- Sie können sich den beratenden Architekten aus unserem Beraterpool der Brückenauer Rhönallianz selbst auswählen!
- Die anfallenden Kosten für den Beratungsgutschein werden aus Mitteln der Städtebauförderung und durch die jeweilige Gemeinde, in der das Objekt liegt, finanziert.

Den Beratungsgutschein der Brückenauer Rhönallianz können Sie nutzen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das betreffende Gebäude ist mindestens 50 Jahre alt (Markt Geroda, Gemeinde Riedenberg, Markt Schondra) 60 Jahre alt (Gemeinde Oberleichtersbach) und weist seit mindestens 12 Monaten einen kompletten Leerstand auf.
- Das Gebäude liegt in dem, von der Gemeinde festgelegten Geltungsbereich der Förderrichtlinie.

Umfang und Ziele der Beratung:

- In der Regel umfasst die Beratung ca. 1,5 – 2 Stunden vor Ort und die anschließende Verfassung eines Beratungsberichtes. In besonderen Fällen (z. B. bei denkmalgeschützten Gebäuden) kann der Beratungsaufwand nach Rücksprache und Genehmigung durch die Förderstellen erhöht werden.
- Die Sanierungsberatung berücksichtigt auch den Erhalt des gesamten Ortsbildes und gibt dazu Gestaltungsvorschläge.
- Die Sanierungsberatung ist Voraussetzung für die Antragstellung von kommunalen Fördermitteln der Gemeinden der Brückenauer Rhönallianz.
- Die Beratung erfolgt objektgebunden sowie für jeden Antragsteller nur einmal möglich. Für jedes Objekt wird eine Kurzdokumentation erstellt.

So kommen Sie zu Ihrer Beratung:

- > Sie füllen den Beratungsantrag/-gutschein aus und übermitteln diesen an Ihre Gemeinde.
- > Dieser wird geprüft und vom Bürgermeister unterschrieben an Sie zurückgeleitet.
- > Sie nehmen Kontakt mit dem von Ihnen ausgewählten Architektenbüro aus unserem aktuellen Pool auf und vereinbaren einen Termin innerhalb spätestens 6 Monaten nach Ausstellung des Gutscheins.
- > Nach dem Beratungstermin erhalten Sie eine Kurzdokumentation als Ergebnis. Die Dokumentation wird so erstellt, dass bei einer Nichtumsetzung des Projektes weitere Interessierte einen guten Eindruck über die gestalterischen Möglichkeiten bezüglich des betreffenden Objektes erhalten können, ohne dass ein erneutes Beratungsgespräch erforderlich wird. Diese Dokumentation geht zur Kenntnis auch vom Berater an Ihre Gemeindeverwaltung.
- > Nun können Sie, falls Sie persönlich antragsberechtigt sind, z. B. Kommunale Förderung einreichen.
- > Für weitere Fragen/Unterstützung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Aktueller Beraterpool der Brückenaauer Rhönallianz:

Unsere Architekten sind aus der Region, kennen die örtlichen und baurechtlichen Gegebenheiten und sind erfahren in der Beratung von Bau- und Sanierungsinteressierten. Bei der Auswahl, wer Ihre Sanierungsberatung durchführen soll, können Sie frei wählen unter:

ARCHITEKTURWERKSTATT
BORNKESSEL
Berliner Straße 21a
97762 Hammelburg
Tel: 09732-7888220
info@a-werkstatt.de

ARCHITEKTURBÜRO
MICHAEL KIRCHNER
Am Lösershag 33
97772 Wildflecken/Oberbach
Tel: 09749 - 9300854 o. 9300855
michael.kirchner@architektur-buero-kirchner.de

ARCHITEKTURBÜRO
STEFAN RICHTER
Hartstraße 6
97769 Bad Brückenaau
Tel: +49 (0)9741 - 91290
info@ab-richter.de

ARCHITEKT
RUDOLF RÖBIG,
Margarethenstraße 18
36039 Fulda
Tel: +49 (0) 661 – 952723-0
info@roebig-architektur.de